

Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2012

Drucksache Nr.: **12/0358**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

13.11.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beauftragung der Schulentwicklungsplanung 2013 bis 2018 - Angebotsherbeiziehung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Beauftragung der Schulentwicklungsplanung 2013 bis 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Für die Stadt Sankt Augustin ist der Schulentwicklungsplan fortzuschreiben (§ 80 SchulG NRW). Dabei stehen nicht nur die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die sich daraus ableitenden Schülerzahlen und der hiernach erforderliche Schulraum im Fokus, sondern auch die Herausforderungen für den Schulträger durch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention durch das aktuell noch im Entwurf vorliegende 9. Schulrechtsänderungsgesetz.

Zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sollen Angebote auf der Grundlage des beigefügten Anforderungsprofils (Anlage 1) herangezogen werden. Hierzu wurden sechs Unternehmen bzw. Planungsbüros angeschrieben.

Der Schulträger setzt nach Auffassung der Verwaltung mit den formulierten Anforderungen einen zukunftsorientierten Standard für Schulentwicklungsplanung, welche über die rein schulisch ausgerichtete Planungsperspektive hinausgeht.

Im Haushalt stehen unter dem Produkt 03-07-01 in 2012 derzeit noch 5.355,00 € zur Verfügung (Sachkonto 529120, Kostenstelle 50039). Im Haushalt 2013 sind 10.000,00 € veranschlagt.

Für den Eingang der Angebote wurde der 07.11.12 als Frist gesetzt.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.